

Herrn Ortsvorsteher
Wolfgang Bellof
Treiser Weg 23

35396 Gießen-Wieseck

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 25.10.2011

D u r c h s c h r i f t

Nahverkehrsplan;

Ihre Mitteilung in der 4. Sitzung des Ortsbeirates am 22.09.2011, TOP 6.2

Sehr geehrter Herr Bellof,

in der o. g. Sitzung führten Sie aus, dass in der Sitzung des Ortsbeirates am 16.06.2011 Herr Zimmermann nachgefragt habe, wann der neue Nahverkehrsplan erstellt werde. Stadtrat Rausch habe damals mitgeteilt, dass der Auftrag für die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplanes noch nicht erteilt sei, die entsprechenden Gremien aber zur gegebenen Zeit über den Stand der Entwurfsplanungen informiert werden. Frau Stadträtin Eibelshäuser sagte daraufhin zu, sich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen.

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Frau Stadträtin
Eibelshäuser z. K.

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
- Bereich Wieseck -

im Hause

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-W-Gr./si.- OBR Wieseck

18. Oktober 2011

**4. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck am 22.09.2011
TOP 6.2 - Nahverkehrsplan - Nachfrage Ortsvorsteher Bellof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat bereitet aktuell die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes vor. Erste Vorgespräche mit dem Landkreis, dem ZOV - Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (Aufgabenträgerorganisation für den Landkreis), dem RMV und den Stadtwerken Gießen haben bereits stattgefunden bzw. sind terminiert. Möglichkeiten einer Kooperation Stadt Gießen - ZOV werden bilateral geprüft.

Für die Vergabe der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro wird z. Zt. die Leistungsbeschreibung vorbereitet.

Eine frühere Befassung war nicht sinnvoll, da der Nahverkehrsplan der Universitätsstadt Gießen nach § 14 Abs. 4 ÖPNVG aus dem regionalen Nahverkehrsplan des RMV zu entwickeln ist. Dessen Entwurf wird voraussichtlich Anfang/Mitte 2012 vorliegen. Auch die für den Nahverkehrsplan der Universitätsstadt Gießen zu verwendenden Daten der RMV-Verkehrserhebung 2010 liegen aktuell noch nicht vor.

Es bestehen noch keine abgeschlossenen Überlegungen zur besseren Anbindung der südlichen Stadtteile. Bei der vorgesehenen Vergabe der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro sollen die ÖV-Anbindung der Stadtteile insgesamt sowie der neu entstandenen bzw. in Entwicklung / Umwandlung befindlichen Siedlungsgebiete als besondere Untersuchungsaspekte - ausdrücklich ergebnisoffen - mit beauftragt werden.

Der Aufstellungsprozess soll durch einen noch einzuberufenden Arbeitskreis begleitet werden.

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wird über relevante (Zwischen-) Ergebnisse zeitnah unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Greilich', with a stylized flourish at the end.

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin